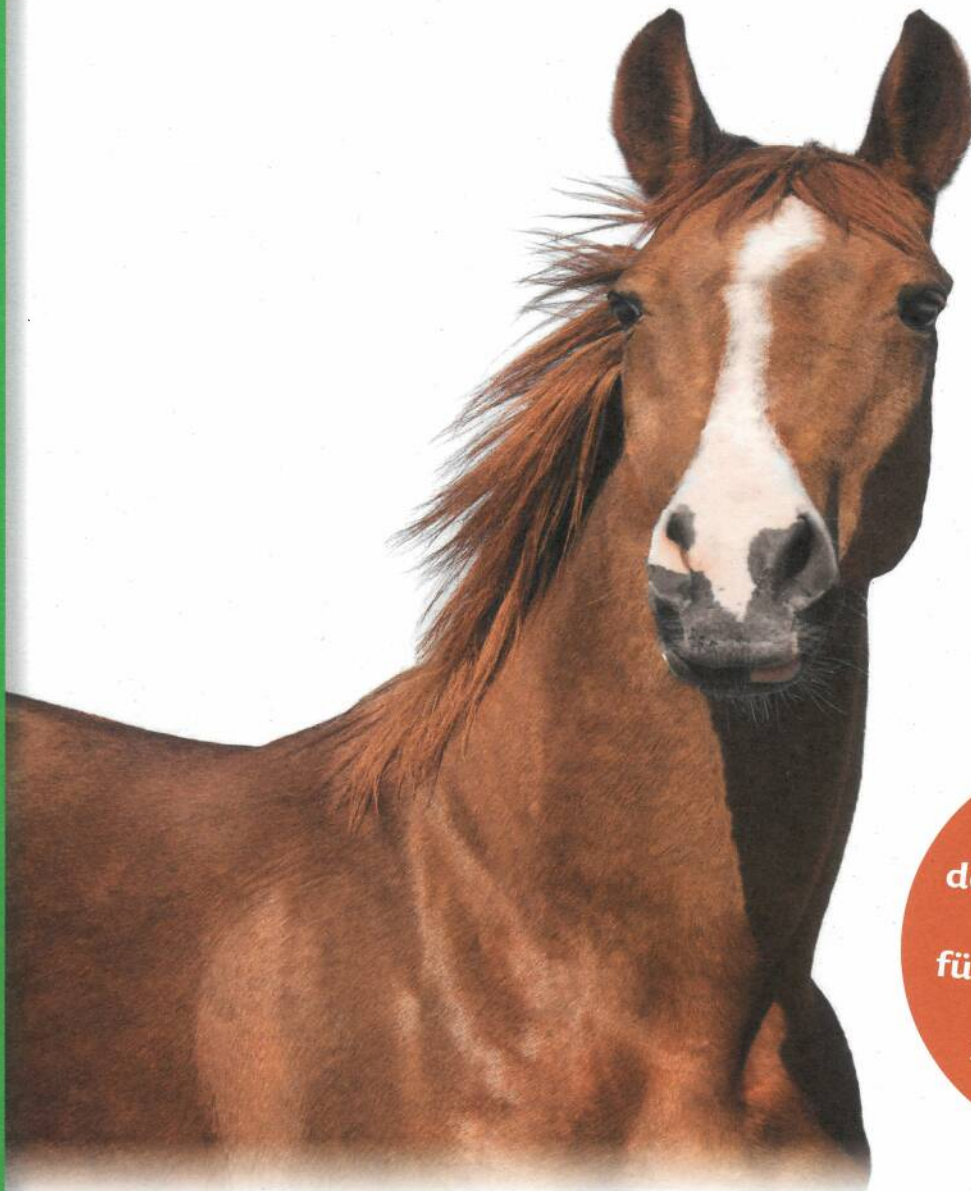


Ausgabe 2/2022

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



TVT Nachrichten



Info-Magazin
der Tierärztlichen
Vereinigung
für Tierschutz e. V.

30. Jahrgang vom
Juli 2022

Positionspapier der TVT zu den BMEL-Leitlinien Pferdehaltung

Kandidaten für die Vorstandswahl

Erste Ergebnisse der Förderprojekte



Wo liegen die Schwachstellen in der Gruppen- und Einzelhaltung von Pferden?

Ergebnisse aus Felderhebungen mittels BestTUPferd



Dr. Miriam Baumgartner¹, Dr. Sandra Kuhnke², Dr. Margit H. Zeitler-Feicht³

¹ Forschungsgruppe Equiden, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG (Kontakt s. Autorkasten)

² Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

³ TU München, Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme, AG „Ethologie, Tierhaltung und Tierschutz“, Liesel-Beckmann-Str. 2, 85354 Freising, margit.zeitler-feicht@tum.de

Zusammenfassung

Eine gesellschaftlich akzeptierte und zukunftsfähige Pferdehaltung muss sowohl Tierwohl- als auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. BestTUPferd stellt ein digitales Beratungstool für pferdehaltende Betriebe dar, welches der Verbesserung der Tiergerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit aller Haltungssysteme der Einzel- und Gruppenhaltung von Pferden dienen soll, indem betriebsindividuell Schwachstellen identifiziert und damit einhergehend Handlungsvorschläge an die Hand gegeben werden. Die exemplarisch ausgewählten Ergebnisse aus bisherigen Datenerhebungen mittels BestTUPferd zeigen, dass Schwachstellen in der Einzel- und Gruppenhaltung in verschiedenen Bereichen anzutreffen sind. So kommt die Gruppenhaltung dem artgemäßen Bewegungsverhalten von Pferden besser nach als die Einzelhaltung. Gleiches gilt für die Fresspausen, ein Indikator bezüglich artgemäßer Nahrungsaufnahme. In der Einzelhaltung sind die Fresspausen zwischen den Raufuttermahlzeiten zum Großteil zu lang, was ein Problem darstellt, wenn den Pferden keine fressbare Einstreu zur Verfügung steht. Die Anzahl an oberflächlichen Verletzungen in der Gruppenhaltung zeigt mit einer Prävalenz von 80 Prozent im Vergleich zu Pferden in der Einzelhaltung mit einer Prävalenz von 40 Prozent (Median), wie deutlich verbesserungswürdig in anderen Bereichen auch Praxisbetriebe mit Gruppenhaltung sind.

1. Einleitung

1.1 Tier- und Umweltschutz in der Pferdehaltung

Nachhaltigkeits- und Tierwohlaspekte spielen in der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztier- und Pferdehaltung eine große Rolle (Deutscher Ethikrat 2020). Gemäß einer Umfrage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN 2016), des weltweit größten Reitverbands, sehen ca. 70 Prozent der über 21 000 Teilnehmer einen erheblichen Verbesserungsbedarf in der Pferdehaltung und wünschen sich eine intensivere Überprüfung der Haltungsbedingungen von Pferden.

Die Brisanz der Defizite in der Pferdehaltung belegen zudem zahlreiche wissenschaftliche Studien über Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Dauerschäden bei Pferden (Sarrafchi und Blokhuis 2013, d'Ingeo et al. 2019, Ruet et al. 2019, Hausberger et al. 2020). Eine einheitliche Bewertung und tierschutzgerechte Optimierung der Pferdehaltungen wird daher für dringend erforderlich erachtet.

In vielen Pferdehaltungen besteht zudem nicht nur hinsichtlich des Tierwohls erheblicher Optimierungsbedarf, sondern auch in Bezug auf eine standortangepasste umweltschonende bis hin zu

einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung. Im Sinne eines One Health Ansatzes sollte aus heutiger Sicht, in der globale Herausforderungen wie die Klimakrise und der Verlust der Artenvielfalt miteinander interagieren, das Wohlergehen von Tieren in menschlicher Obhut in einem ökologisch nachhaltigen Kontext gesehen werden (Tarazona et al. 2019). Im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (2030 Agenda for Sustainable Development 2015) hat sich das Forschungsprojekt BestTUPferd zum Ziel gesetzt, ökologische Aspekte der Pferdehaltung mit Tiergerechtigkeit zu kombinieren und in ein digitales Tool zu überführen.

1.2 Hintergrund des Beratungstools BestTUPferd

BestTUPferd basiert auf dem Weihenstephaner Bewertungssystem, welches 2014 beim 9. Niedersächsisches Tierschutzsymposium in Oldenburg vorgestellt wurde. Von 2013 bis 2017 wurden hierbei Indikatoren unter dem Aspekt wissenschaftlicher Gütekriterien überprüft. Dafür dienten die vorhandene internationale Literatur, zahlreiche Praxisversuche sowie ein Expertenbeirat, der aus Vertreter:innen wichtiger Institutionen der Pferdebranche und weiteren Wissenschaftler:innen bestand.

Bei der Entwicklung von BestTUPferd stand die Digitalisierung des Bewertungskonzeptes in ein softwarebasiertes Beratungstool im Vordergrund. Die Technische Universität München arbeitete hierfür von 2018 bis 2021 mit den Verbundpartnern Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Fraunhofer FIT und Ferber-Software GmbH Hand in Hand.

Aufgabe des Beratungstools BestTUPferd ist es, geschulten Beraterinnen und Beratern ein objektives und standardisiertes Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Pferdehaltungen umfassend bei der Optimierung ihrer Haltung zur Seite stehen können. Damit wird das Ziel verfolgt, eine flächendeckende Verbesserung von Tierwohl und ökologischer Nachhaltigkeit in der Pferdehaltung zu erreichen.

1.3 Ziel vorliegender Arbeit

Nachfolgend werden ausgewählte Tierschutzaspekte vorgestellt mit dem Fokus darauf, welche Schwachstellen spezifisch für die Einzel- bzw. für die Gruppenhaltung von Pferden sind. Die Ergebnisse entstammen einer großen Stichprobe an Praxisbetrieben, die im Rahmen der Entwicklung von BestTUPferd erhoben wurden.

2. Material und Methoden

BestTUPferd basiert auf den vier Säulen: „Verhalten im Kontext von positiven Empfindungen“, „Guter Gesundheitszustand“,



Abb. 1: Als Leitbilder formulierte Säulen von BestTUPferd. Die ersten drei Säulen umfassen die Tiergerechtigkeit der Pferdehaltung nach dem Drei-Kreise-Modell: Empfindungen, Verhalten und Gesundheit (adaptiert nach Fraser 2008).

alle Abbildungen © Miriam Baumgartner

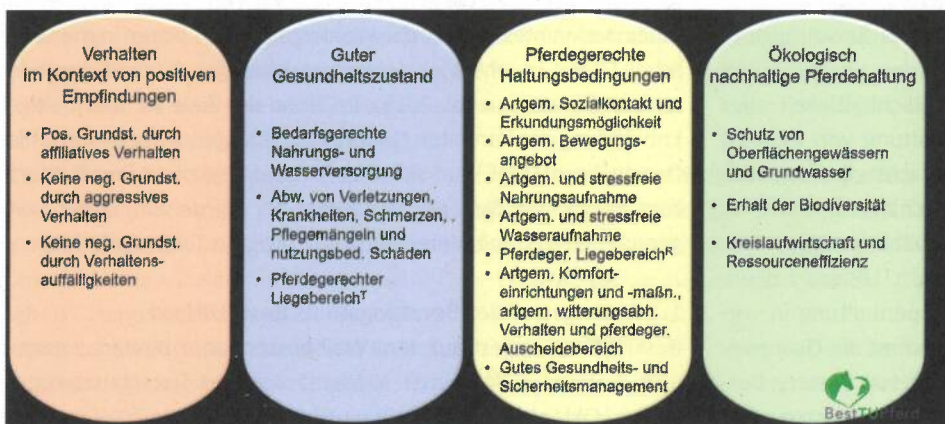


Abb. 2: Jede Säule ist mit als Leitbilder formulierten Kriterien hinterlegt, die wiederum über mehrere Indikatoren überprüft werden.

„Pferdegerechte Haltungsbedingungen“ und „Ökologisch nachhaltige Pferdehaltung“ (Abb. 1 und 2).

Anforderung war, dass jedes der Tierwohl- und Nachhaltigkeitskriterien durch mindestens einen Indikator überprüft wird. Indikatoren sind im Kontext der Tiergerechtheitsbeurteilung Messgrößen, die in ihrer Gesamtheit Rückschlüsse auf das Befinden der Tiere unter den jeweiligen Haltungsbedingungen zulassen. Dafür wurden tier-, haltungs- und managementbezogene Indikatoren ausgewählt. Die Kombination aus tier- und ressourcenbezogenen Indikatoren bietet den Vorteil, sowohl das Tier als Spiegel seiner Haltung als auch die Haltung selbst mit möglichen Schwachstellen und Risikofaktoren im Fokus zu behalten (Blokhuis et al. 2013, Blokhuis und Miele 2013). Da das Bewertungssystem als Beratungstool zum Einsatz kommen soll, ist die Erfassung der Haltungs- und Managementbedingungen bereits der erste Schritt zu potentiellen Verbesserungsmaßnahmen.

Die Versuche fanden auf insgesamt 51 Praxisbetrieben mit 880 einzeln bonitierten Pferden statt. Unterschiedliche Versuchsreihen dienten der Überprüfung der drei wissenschaftlichen Gütekriterien „Validität“, „Reliabilität“ und „Praktikabilität“. Alle Betriebe sind deutschlandweit verteilte Praxisbetriebe mit Pensionspferdehaltungen oder vereinsgeführten Pferdehaltungen, welche Sport- und/oder Freizeitpferde beherbergen. Die BetriebsleiterInnen der Pferdehaltungen nahmen auf freiwilliger Basis an den Datenerhebungen teil, wodurch eine gewisse Vorselektion von Betrieben mit guter fachlicher Praxis nicht auszuschließen ist.

3. Ergebnisse und Diskussion

3.1 Abwesenheit von Verletzungen

Der Indikator „oberflächliche Verletzungen“ wurde in den ersten drei Versuchsreihen getrennt von tiefen Verletzungen erfasst und ab Versuchsreihe IV in Abstimmung mit dem Expertenbeirat unter „sämtliche Verletzungen“ gemeinsam erhoben, wobei tiefe, spezifische und nutzungsbedingte (durch Decken, Sattel oder Zaumzeug bedingte) Verletzungen nochmals zusätzlich erfasst wurden (Abb. 4). Nachfolgend werden die Ergebnisse zu oberflächlichen Verletzungen aus den Versuchsreihen I, II und III dargestellt. Eine oberflächliche Verletzung wurde definiert als haarlose Stelle ab 2 cm Durchmesser mit oder ohne Krustenbildung (modifiziert nach Mejdell et al. 2010, Welfare Quality 2009, Minero et al. 2015). Außerdem schloss die Erhebung des Indikators alte Narben, abgebrochene Haare, nachwachsendes Fell sowie die Beurteilung von Mähne und Schweif aus. Dies wurde im Konsens mit dem Expertenbeirat festgelegt, um Missstände in der Pferdegesundheit auszuschließen, die zu weit zurück in der Vergangenheit liegen und damit möglicherweise nicht aus der aktuellen Pferdehaltung resultieren.

Die Häufigkeit an Pferden mit mehreren Verletzungen variierte stark in Abhängigkeit vom Betrieb. Die größte Prävalenz an Verletzungen je Pferd konnte in der Gruppenhaltung nachgewiesen werden (Abb. 5). Sie unterschied sich deutlich von der Prävalenz in der Einzelhaltung (GLMM: $p < 0,001$, ≥ 1 Verletzung: $74,3 \pm 16,0$ Prozent, Minimum: 45,0 Prozent, Maximum: 95,0 Prozent versus in Einzelhaltung: $38,7$ Prozent $\pm 14,7$ Prozent, Minimum: 15,0 Prozent, Maximum: 75,0 Prozent). Mit 80,0 Prozent (Median) verletzten Pferden in der Gruppenhaltung und

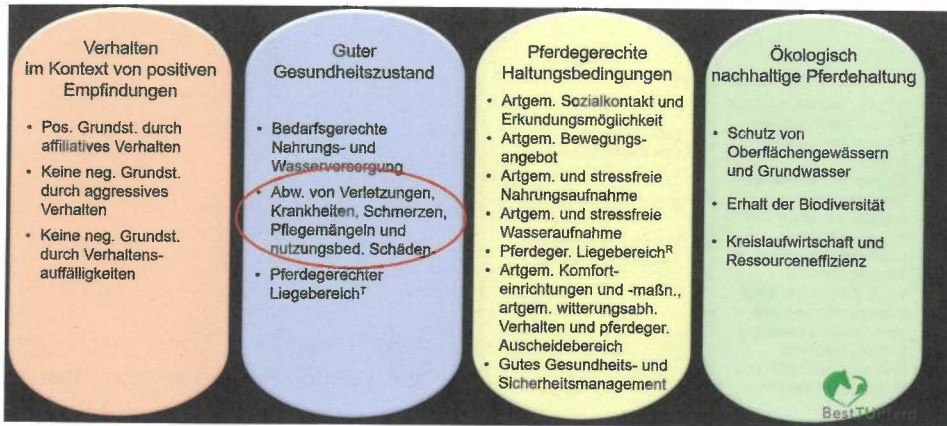


Abb. 3: Markiertes Tierwohlkriterium, dem nachfolgende Ergebnisse entstammen.

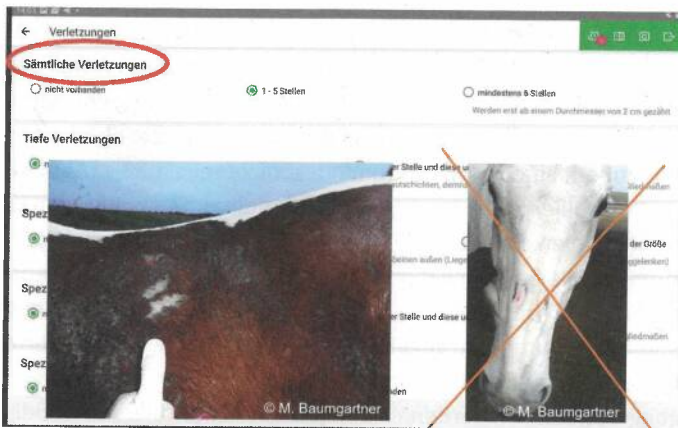


Abb. 4: Sämtliche Verletzungen ab einer Größe von 2 cm (Daumennagelbreite) werden in den Kategorien 0, 1–5 oder 6 und mehr tabletbasiert erfasst. Dabei sind differentialdiagnostisch alte Narben, abgebrochene Haare, nachwachsendes Fell und Befunde an Mähne und Schweif nicht zu erheben.

tung lassen sich zum einen mit gefahrenträchtigen Gegenständen, Böden oder Haltungseinrichtungen in Verbindung bringen. Zum anderen sind sie auf aggressive Auseinandersetzungen aufgrund von Ressourcenknappheit (an Futter, Ruheplätzen etc.) oder unzureichenden Ausweichmöglichkeiten zurückzuführen. Denn Konflikthandlungen, ein Zeichen für einen negativen emotionalen Status, äußern sich in der Gruppenhaltung mitunter in aggressiven Verhaltensweisen gegenüber Artgenossen (Hausberger et al. 2016, Zeitler-Feicht 2016, Baumgartner und Zeitler-Feicht 2020). Um Ursachen für Verletzungen präzise auf die Spur zu kommen, beinhaltet BestTUPferd eine zusätzliche standardisierte Verhaltensbeobachtung der Pferde.

40,0 Prozent (Median) verletzten Pferden in der Einzelhaltung ist die Prävalenz an Integumentschäden generell hoch.

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Verletzungen generell geringgradig sind und wie Keeling et al. (2016) bereits feststellten, wird der Schweregrad der Verletzungen in Gruppenhaltungen überschätzt. Verletzungen in der Gruppenhal-

3.2 Artgemäßes Bewegungsangebot

Das hierzu angesiedelte Unterkriterium „Artgemäßes Freilaufangebot“ wurde u. a. über die tägliche Dauer der freien Bewegungsmöglichkeiten abgefragt. Ein Auslauf galt als solcher, wenn mindestens die Anforderungen an dessen Größe gemäß (BMEL 2009) von 150 m² für ein oder zwei Pferde plus zusätzlich mindestens 40 m² für jedes weitere Pferd eingehalten wurden. Die Pferde in der Gruppenhaltung sind durch die im Offenlaufstall integrierten Auslauflächen mit permanenten (24/7) Bewegungsmöglichkeiten klar im Vorteil (n = 19/20, 95,0 Prozent der Gruppenhaltungen versus 0 Prozent der Einzelhaltungen). In der Einzelhaltung hingegen ist der tägliche Auslauf bei 41,7 Prozent der Betriebe (n = 10/24 Einzelhaltungen) zeitlich

Verletzungen des Integuments auf Betriebsebene

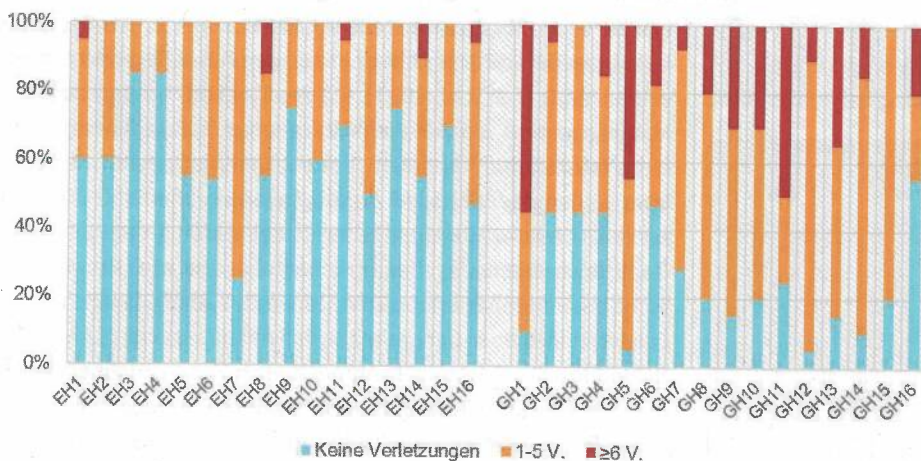


Abb. 5: Prozentuale Verteilung der drei Kategorien an Verletzungen je Pferd je Betrieb (n=32 Betriebe mit insgesamt 1.604 Pferden, 16 Einzelhaltungen, n=16 Gruppenhaltungen) mit n=619 einzeln bonitierten Pferden (Stichprobe). Ergebnisse für die Kategorie „keine Verletzungen“: Gruppenhaltung: Ø 25,7 % ± 16,0 %, Median: 20,0 %, Minimum: 5,0 %, Maximum: 55,0 %; Einzelhaltung: Ø 61,3 % ± 14,7 %, median: 60,0 %, Minimum: 25,0 %, Maximum: 85,0 %, Unterschiede signifikant mit p<0.001)

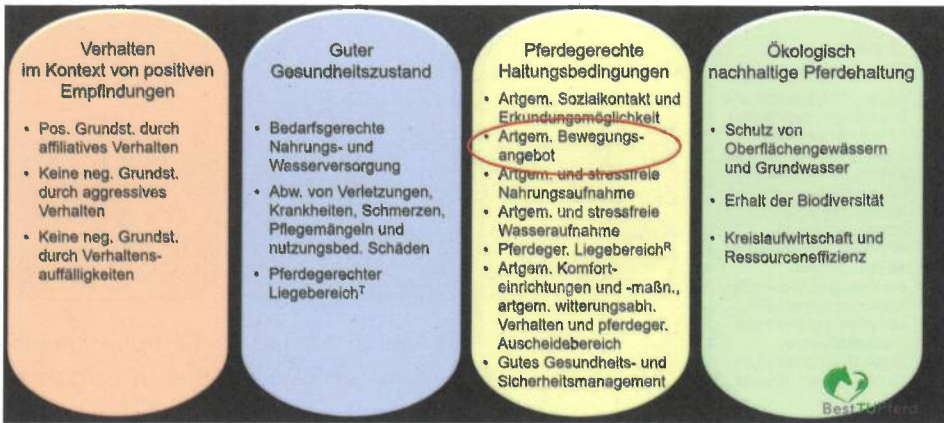


Abb. 6: Markiertes Tierwohl-Kriterium, dem nachfolgende Ergebnisse entstammen.

auf bis zu 4 Stunden täglich begrenzt (Abb. 7). Darüber hinaus stand in der Gruppenhaltung mit Ausnahme von einem Betrieb allen Pferden Auslauf auf Flächen zur Verfügung, die die Anforderungen der Leitlinien (BMEL 2009) erfüllten. Eine Gruppenhaltung entsprach diesen Anforderungen nicht, so dass das Betriebspersonal die Pferde auf separate Auslauflächen verbrachte, dies jedoch lediglich jeden 2. Tag.



Abb. 7: Täglicher Auslaufdauer auf der Weide oder im Paddock je Haltungssystem von n = 44 Praxisbetrieben (n = 24 Einzelhaltungen, n = 20 Gruppenhaltungen) im Winter (November bis April).

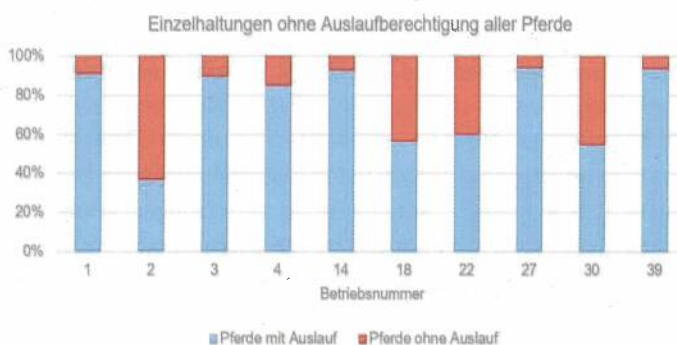


Abb. 8: Anteil der Pferde mit Auslaufberechtigung auf Betriebsnummer im Winter (November bis April) auf den 10 Praxisbetrieben mit Einzelhaltung von Pferden, die nicht allen Pferden ein freies Bewegungsangebot anbieten bzw. dieses nicht auf regulärer Basis anbieten (41,7 % der Einzelhaltungen, \bar{x} 24,1 \pm 20,4 %Pferde pro Betrieb, Median: 12,5 %, Minimum: 5,6 %, Maximum: 63,0 %).

Hingegen kam es im Winter in der Einzelhaltung bei 41,7 Prozent der Betriebe (n = 10/ 24 Betrieben) vor, dass ein Anteil der Pferde (24,1 Prozent \pm 20,4 Prozent, Median: 12,5 Prozent, Minimum: 5,6 Prozent, Maximum: 63,0 Prozent) grundsätzlich keinen Auslauf erhielt oder diesen zumindest nicht regelmäßig (Abb. 8).

Kontrollierte Bewegung (Arbeit, Training) beinhaltet gemäß der Leitlinien (BMEL 2009) nicht die gleichen Bewegungsabläufe wie die freie Bewegung, bei der die Fortbewegung im entspannten Schritt überwiegt, aber auch überschüssige Energie und Verspannungen abgebaut werden können. Kontrollierte Bewegung kann daher lediglich ergänzend zur freien Bewegung angeboten werden, diese jedoch keinesfalls vollständig ersetzen. Daher ist es unter dem Aspekt der Tiergerechtigkeit keine Option, die täglichen freien Bewegungsmöglichkeiten für Pferde einzuschränken. Tiergerecht sind in Bezug auf das artgemäße Freilaufangebot insbesondere die Gruppenhaltungssysteme. Diese bieten den Pferden tagtäglich und rund um die Uhr die Wahlmöglichkeit bzw. sind sogar gezielt mit Anreizen zur Fortbewegung ausgestattet. Pferde in Einzelhaltung sind hingegen stets auf ein intensives Auslaufmanagement des Stallbetreibers angewiesen, da sie täglich auf Auslauflächen verbracht und wieder zurückgeholt werden müssen.

Anhand der ermittelten Daten fällt auf, dass ein großer Anteil der Betriebe mit Einzelhaltung (ca. 42 Prozent) im Winter nicht für alle Pferde Freilauf anbietet (Spannweite: 6–63 Prozent). Zu diesem Ergebnis kommt auch eine andere Studie. Hierbei gaben die Teilnehmer in einer Umfrage an, dass einzelne Pferde im Bestand (9–12 Prozent) keinen zusätzlichen Auslauf erhielten (Hölker et al. 2017). Dies stellt ein nicht zu missachtendes Problem unter Tierschutzgesichtspunkten dar. Denn Tierschutz ist Einzeltierschutz (TierSchG 2021). § 2 des TierSchG besagt, dass kein Haltungssystem die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung so einschränken darf, dass dem Tier dadurch Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden (TierSchG 2021). Je nach Art, Ausmaß und zeitlicher Dauer leiden Tiere, wenn ihre Bedürfnisbefriedigung beeinträchtigt ist und die Situation als nicht beeinflussbar erlebt wird (Hirt et al. 2016). Ein grundsätzlich fehlendes oder unregelmäßiges Freilaufangebot für einzelne Individuen des Bestands kann bei diesen Tieren zu einem angestauten Bewegungsdrang führen, wodurch Verletzungen wahrscheinlicher werden und sich darüber hinaus das Risiko für Verhaltensstörungen erhöht (Freire et al. 2009, Chaya et al. 2006,

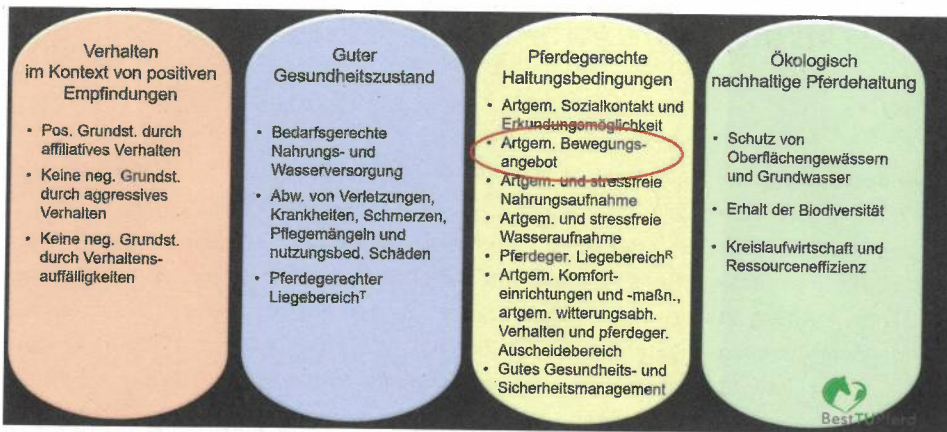


Abb. 9: Markiertes Tierwohl-Kriterium, dem nachfolgende Ergebnisse entstammen.

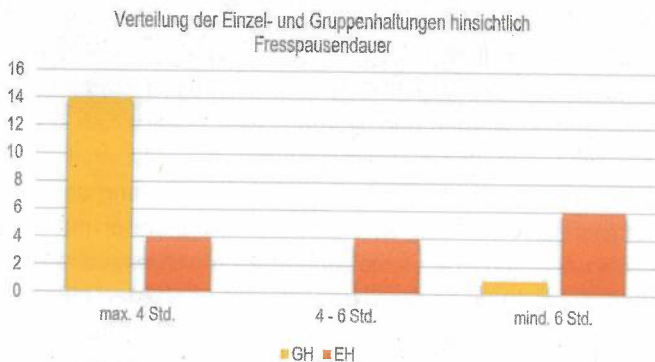


Abb. 10: Verteilung der Fresspausen in der Gruppenhaltung (GH) und in der Einzelhaltung (EH) von n = 29 Praxisbetrieben (davon 15 GH + 14 EH) auf die drei Kategorien tiergerecht (max. 4 Std.), mäßig tiergerecht (4–6 Std.) und nicht tiergerecht (mind. 6 Std.).

Christensen et al. 2002, Sarrafchi und Blokhuis 2013). Letztere sind ein wissenschaftlich belegter Beweis für aktuelles oder zurückliegendes Leiden bei Tieren (Düpjan und Puppe 2016).

3.3 Artgemäße Nahrungsaufnahme

Die verhaltensgerechte Zeitspanne von Fresspausen von maximal vier Stunden zwischen Raufuttermahlzeiten gemäß der Leitlinien (BMEL 2009) wurde in 7 Prozent der Gruppenhaltungen und in 71 Prozent der Einzelhaltungen überschritten ($p < 0,001$, Versuchsreihe I mit $n = 15$ Gruppen- und $n = 14$ Einzelhaltungen, **Abb. 10**). In der Einzelhaltung waren in der Regel nicht alle Pferde, jedoch mindestens eines je Betrieb betroffen. Das Ergebnis der Praxisbetriebe bestätigt eine vorherige Studie, bei der der Anteil der Pferde in der Einzelhaltung mit überlangen Fresspausen bei 74,3 Prozent liegt (74 Pferde auf zehn unterschiedlichen Betrieben auf nicht-fressbarer Einstreu, Baumgartner et al. 2020). Besonderes Augenmerk auf eine verhaltensgerechte Fütterung ist daher bei denjenigen Pferden zu legen, die kein Heu ad libitum und kein Stroh in Futterqualität zur permanenten Verfügung haben, deren Boxen demnach z. B. mit Sägespäne eingestreut sind und die rationiert gefüttert werden.

4. Schlussfolgerung

Die Gruppenhaltung kommt dem artgemäßen Bewegungsverhalten von Pferden besser nach als die Einzelhaltung, da hier in nahezu allen Betrieben ein permanentes Angebot an freien Bewe-

gungsmöglichkeiten auf ausreichend großen Flächen geboten ist. In der Einzelhaltung weist ein nicht unerheblicher Anteil an Betrieben kein ganzjähriges tägliches freies Bewegungsangebot für alle Pferde auf. Ein fehlendes freies Bewegungsangebot kann Leiden hervorrufen und ist daher als nicht akzeptabel einzustufen. Die artgemäße Nahrungsaufnahme hinsichtlich Fresspausendauer wird auf Betrieben mit Gruppenhaltung ebenfalls tiergerecht gehandhabt, während der Großteil der Einzelhaltungen Pferde nicht verhaltensgerecht füttert, wenn diesen keine fressbare Einstreu zur Verfügung steht. Die Einzelhaltung von Pferden auf Sägespänen ist daher ohne spezielle Maßnahmen, die dem Futteraufnahmeverhalten Rechnung tragen (z. B. Angebot von Raufutter über Vorratsraufen, Sparraufen, zeitgesteuerte Futterautomaten) als nicht tiergerecht einzuschätzen. Die Anzahl an oberflächlichen Verletzungen in der Gruppenhaltung zeigt mit einer Prävalenz von 80 Prozent im Vergleich zu Pferden in der Einzelhaltung mit einer Prävalenz von 40 Prozent (Median), wie deutlich verbesserungswürdig Praxisbetriebe mit Gruppenhaltung sind.

Das in Auszügen vorgestellte digitale Beratungstool BestTUPferd wird der Verbesserung der Einzel- und Gruppenhaltung von Pferden dienen, indem betriebsindividuell Schwachstellen identifiziert und damit einhergehend Optimierungsvorschläge inklusive Handlungsempfehlungen gegeben werden. Damit soll BestTUPferd einen Beitrag zu einem ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen und natürlichen Ressourcen leisten (2030 Agenda for Sustainable Development 2015).

Das Literaturverzeichnis kann bei der Autorin angefordert werden.

Die Förderung erfolgte aus Mitteln des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Dr. Miriam Baumgartner

Forschungsgruppe Equiden, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG, Les Longs Prés, CH-1580 Avenches/technische, m.baumgartner@tum.de, www.besttupferd.de

